



Brüssel, den 10. Juni 2016
(OR. en)

9308/16

INF 86
API 59

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "Information"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8942/16
Betr.:	Vierzehnter Jahresbericht des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

1. In Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung Nr. 1049/2001 über den Zugang zu Dokumenten ist vorgesehen, dass jedes Organ jährlich einen Bericht über die Durchführung der Verordnung im Vorjahr vorlegt.
2. In dem Entwurf des Jahresberichts für das Jahr 2015 werden die wichtigsten Trends und Merkmale der Anträge auf Zugang zu Ratsdokumenten aufgeführt; desgleichen wird ein Überblick über die beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden und über die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte im Zusammenhang mit der Anwendung der Verordnung durch den Rat gegeben. Da die statistischen Daten, die die Grundlage für den Bericht bilden, nunmehr in Form von offenen Daten auf der Website des Rates verfügbar sind, wurde der Bericht umgestaltet und gekürzt.
3. Der Gruppe "Information" wurden in ihrer Sitzung vom 19. Mai 2016 statistische Daten zu den beim Rat 2015 eingegangenen Anträgen auf Zugang zu Dokumenten vorgelegt.

4. Die Gruppe "Information" erzielte im Wege eines informellen Konsultationsverfahrens Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf eines Jahresberichts.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge den Entwurf des Jahresberichts als A-Punkt billigen.
-

JAHRESBERICHT DES RATES ÜBER DEN ZUGANG ZU DOKUMENTEN (2015)¹

OFFENE DATEN, DIE AUF DER WEBSITE DES RATES VERFÜGBAR SIND

Im April 2016 veröffentlichte der Rat den offenen Datensatz zu den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten auf seiner Website. Der Datensatz steht in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung. Eine Datenabfrage ist über die API-Schnittstelle SPARQL-Endpunkt möglich; der gesamte Datensatz kann ferner im ZIP-Format heruntergeladen werden. Erfahrene Nutzer können den Datensatz verwenden, um auf besondere Bedürfnisse zugeschnittene Berichte und Statistiken zu erstellen. Ab Juli wird ferner eine benutzerfreundliche Suchmaschine zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind zwei weitere Datensätze als offene Daten bereitgestellt worden, nämlich die Metadaten über das öffentliche Dokumentenregister des Rates und die Abstimmungsergebnisse im Rat bei der Annahme von Gesetzgebungsakten. Die drei Datensätze sind auf der [Website des Rates](#) und über das [offene Datenportal](#) der EU verfügbar.

ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN IM JAHR 2015

Öffentliches Register

Auf das Register entfallen etwa 10 % der Zugriffe auf die Website des Rates. 2015 wurde das Register mehr als 350 000 Mal konsultiert. 36 % der 162 000 Besucher kamen über Internet-Suchmaschinen und 30 % über eine andere Website zu dem Register, 31 % haben die Adresse des Registers in ihren Favoriten gespeichert. Etwa ein Drittel der Zugriffe hat seinen Ursprung in Belgien, 10 % in Deutschland und 8 % im Vereinigten Königreich.

Zum 31. Dezember 2015 umfasste das öffentliche Register 344 628 Dokumente in Originalsprache (2 492 257 Dokumente in allen Sprachfassungen). Von den im Register aufgeführten Dokumenten in Originalsprache sind 69 %, d. h. 238 340 Dokumente, öffentlich zugänglich und können heruntergeladen werden.

¹ Dieser Bericht wurde im Einklang mit Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) erstellt, der Folgendes vorsieht: "*Jedes Organ legt jährlich einen Bericht über das Vorjahr vor, in dem die Zahl der Fälle aufgeführt ist, in denen das Organ den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, sowie die Gründe für diese Verweigerungen und die Zahl der sensiblen Dokumente, die nicht in das Register aufgenommen wurden.*"

Im Jahr 2015 wurden 35 010 Dokumente in das Register aufgenommen, von denen 81 % – das entspricht 28 270 Dokumenten – jetzt öffentlich zugänglich sind und heruntergeladen werden können. 19 506 Dokumente des Rates wurden 2015 bei der Verteilung öffentlich zugänglich gemacht, 14 400 Dokumente erhielten die Kennzeichnung "LIMITE" und 725 Dokumente wurden teilweise freigegeben und in das Register aufgenommen. Darüber hinaus erstellte der Rat 634 als Verschlussachen eingestufte Dokumente², von denen 382 in das Register aufgenommen wurden und 252 nicht im Register aufgeführt sind.

Anträge auf Zugang zu Dokumenten

2015 gingen beim Rat 2 784 Erstanträge auf Zugang zu Dokumenten und 24 Zweitanträge ein, wodurch 12 102 Dokumente analysiert werden mussten. Im Rahmen des Erstantrags wurde zu 9 277 Dokumenten vollständiger Zugang und zu 1 094 Dokumenten teilweiser Zugang gewährt. Bei 1 731 Dokumenten wurde der Zugang abgelehnt. Bei den Zweitanträgen wurde vollständiger Zugang zu 23 Dokumenten und ein teilweiser Zugang zu 38 Dokumenten gewährt. Bei 66 Dokumenten erhielt der Rat die Zugangsverweigerung aufrecht.

In dem Berichtszeitraum erstellte der Rat 8 670 legislative Dokumente³, von denen 3 115 bei der Verteilung öffentlich zugänglich gemacht wurden. Von den verbleibenden 5 555 als "LIMITE" eingestuften legislativen Dokumenten (auf die im Register verwiesen wird, die aber nicht direkt zugänglich sind) wurden 4 683 Dokumente auf Antrag veröffentlicht, was einer Freigabequote von 84 % entspricht.

Bei den Erstanträgen wurde die Verweigerung des Dokumentenzugangs in erster Linie mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates (587 Dokumente, 45 %), des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (244 Dokumente, 19 %) und der öffentlichen Sicherheit (47 Dokumente, 4 %) begründet. In 28 % der Fälle (362 Dokumente) lag der Zugangsverweigerung eine Kombination aus mehreren Ausnahmeregelungen zugrunde. Als Begründung für einen teilweisen Zugang wurde der Schutz personenbezogener Daten am häufigsten angeführt (317 Dokumente, 29 %).

Bei den Zweitanträgen wurde die Verweigerung des Dokumentenzugangs in erster Linie mit dem Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (23 Dokumente, 35 %) und des Entscheidungsprozesses des Rates in Kombination mit einer anderen Ausnahmeregelung (41 Dokumente, 62 %) begründet. Der Schutz des Entscheidungsprozesses in Kombination mit einem anderen Grund war auch die Begründung, die am häufigsten für einen teilweisen Zugang angeführt wurde (24 Dokumente, 63 %).

² Gemäß dem Beschluss 2013/488/EU des Rates vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen (ABl. L 274 vom 15.10.2013, S. 1).

³ Nach der Definition in Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 handelt es sich bei legislativen Dokumenten um Dokumente, die im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens erstellt wurden und/oder eingegangen sind.

Das Generalsekretariat benötigte durchschnittlich 16 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Erstantrags und 29 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Zweitantrags. Die für die Bearbeitung von Erstanträgen vorgesehene Frist von 15 Arbeitstagen wurde für 671 Anträge verlängert, was 24 % der Fälle entspricht. Bei Zweitanträgen betraf die Fristverlängerung 22 von 24 Anträgen.

Der Tabelle in der Anlage sind weitere Einzelheiten zu den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu entnehmen.

BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN UND KLAGEN VOR GERICHT

Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten

Beschwerde 2049/2014/NF vom 8. Januar 2015

Diese Beschwerde bezog sich auf die Ablehnung des Zugangs der Öffentlichkeit zu zwei Dokumenten durch den Europäischen Rat, die die Arbeit der im Jahr 2010 eingerichteten Arbeitsgruppe zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU betreffen. In seiner Antwort auf den Zweitantrag des Antragstellers führte der Europäische Rat an, dass die Veröffentlichung der Dokumente den Schutz der Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats und den Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs beeinträchtigen würde.

Nach einer Prüfung der betreffenden Dokumente urteilte die Bürgerbeauftragte in ihrer vorläufigen Stellungnahme, dass der Inhalt nicht so sensibel sei, wie vom Europäischen Rat behauptet, insbesondere wenn man berücksichtige, dass die Dokumente 2010 erstellt worden seien. Der Europäische Rat überdachte daraufhin seine Einschätzung und gab die beiden Dokumente für den Beschwerdeführer frei. Mit Schreiben vom 16. März 2016 schloss die Bürgerbeauftragte den Fall mit der Feststellung ab, dass der Europäische Rat die Angelegenheit beigelegt habe und damit dem Ersuchen des Beschwerdeführers nachgekommen sei.

Beschwerde 1011/2015/TN vom 13. Juli 2015

Diese Beschwerde bezog sich auf die vom Rat der Europäischen Union ausgesprochene Ablehnung des Zugangs der Öffentlichkeit zu den Stellungnahmen zur Eignung der Kandidaten der Mitgliedstaaten für die Ausübung des Amtes eines Richters oder Generalanwalts beim Gerichtshof oder beim Gericht der EU. Diese Stellungnahmen werden von einem Ausschuss aus Sachverständigen abgegeben und von den Mitgliedstaaten bei ihren Beratungen über die Eignung eines bestimmten Bewerbers herangezogen. Der Rat hatte den Zugang zu den Stellungnahmen ursprünglich mit der Begründung abgelehnt, dass es sich um zwischenstaatliche Dokumente handle, die daher nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung Nr. 1049/2001 fallen.

Die Bürgerbeauftragte leitete eine Untersuchung ein und legte in ihrer vorläufigen Stellungnahme dar, dass die Verordnung Nr. 1049/2001 durchaus für das Dokument gelte, für das Zugang der Öffentlichkeit beantragt worden sei. Der Rat führte in seiner Stellungnahme aus, dass er seine Vorgehensweise überprüft habe und zu dem Schluss gelangt sei, dass die Verordnung Nr. 1049/2001 auch für Dokumente im Besitz seines Generalsekretariats gelte, wenn dieses Aufgaben zur Unterstützung verschiedener zwischenstaatlicher Stellen und Einrichtungen ausführe, was auf die Dokumente des genannten Ausschusses zutreffe.

Mit der Entscheidung vom 4. Mai 2016 schloss die Bürgerbeauftragte ihre Untersuchung der Angelegenheit mit der Feststellung ab, dass der Rat durch die Änderung seiner Politik Schritte zur Lösung der Frage unternommen habe.

Beschwerde 916/2015/OV vom 22. Juli 2015

Diese Beschwerde bezog sich auf die Ablehnung des vollständigen Zugangs der Öffentlichkeit zu fünf Dokumenten über die Ergebnisse der gemeinsamen Operationen "Mos Maiorum", "Aphrodite" und "Perkūnas". Der Beschwerdeführer argumentierte, dass der Rat den Zugang der Öffentlichkeit zu den betreffenden Dokumenten mit der Begründung, dass das öffentliche Interesse in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und die internationalen Beziehungen geschützt werden müsse, zu Unrecht abgelehnt habe. Nach Prüfung der betreffenden Dokumente vertrat die Bürgerbeauftragte die Auffassung, dass der Rat die Gewährung eines erweiterten teilweisen Zugangs zu bestimmten Teilen der Dokumente erwägen könnte.

Der Rat teilte der Bürgerbeauftragten und dem Beschwerdeführer am 13. Mai 2016 mit, dass er die betreffenden Dokumente unter Berücksichtigung der seit Durchführung der obengenannten Operationen verstrichenen Zeit und der veränderten Migrationstrends in Europa einer erneuten Bewertung unterzogen habe. Infolge dieser Neubewertung sei der Rat zu dem Schluss gekommen, dass zu zwei der angeforderten Dokumente (6224/13 ADD 1 und 6224/13 ADD 2) vollständiger Zugang und zu zwei weiteren Dokumenten (5474/15 und 6224/13) erweiterter teilweiser Zugang gewährt werden könne. Der Rat erhielt jedoch seine Einschätzung aufrecht, dass ein erweiterter teilweiser Zugang zu dem fünften Dokument (16045/13) nicht gewährt werden könne. Nach Ansicht des Rates gelte für die Freigabe bestimmter Teile der drei letztgenannten Dokumente weiterhin, dass sie den Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und die internationalen Beziehungen beeinträchtigen würde.

Initiativuntersuchung (OI/8/2015/FOR) zur Transparenz in Trilogen – in Bezug auf das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission

Im Mai 2015 leitete die Europäische Bürgerbeauftragte eine Initiativuntersuchung zur Transparenz in Trilogen ein. In ihrem Schreiben an das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission ersuchte die Bürgerbeauftragte die drei Organe, mehrere Fragen bezüglich der Organisation der Trilogie und der Behandlung von Dokumenten (Erstellung und Zugänglichkeit) zu beantworten. Außerdem bat sie die Organe, Vorkehrungen zu treffen, damit ihr Team im Rahmen der Untersuchung Einsicht in zwei abgeschlossene Gesetzgebungsdossiers nehmen kann, und zwar bezüglich der *Richtlinie über Hypothekarkredite* (2014/14/EU) und der *Verordnung über klinische Prüfungen* (536/2014).

In seiner Antwort auf das Schreiben der Bürgerbeauftragten wies der Rat darauf hin, dass die *Organisation der Gesetzgebungstätigkeit* an sich, einschließlich der Organisation von Trilogen, nicht *als eine Verwaltungstätigkeit angesehen werden* könne, sondern als ein wesentlicher Aspekt der Ausübung der Vorrechte des Gesetzgebers zu betrachten sei. Allerdings war der Rat der Auffassung, dass die *Behandlung von Dokumenten*, einschließlich der für Trilogie erstellten Dokumente, eine *Verwaltungstätigkeit* darstelle, die unter das Mandat der Bürgerbeauftragten falle, und genehmigte daher die Einsicht in die Vorbereitungsdokumente zu den beiden obengenannten Gesetzgebungsdossiers. Die Einsicht erfolgte am 12. bzw. 20. November 2015.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts hatte der Rat noch keine Reaktion der Bürgerbeauftragten in Bezug auf diese Initiativuntersuchung erhalten.

Rechtssachen

Das Gericht (Siebte Kammer) annullierte mit seinem *Urteil vom 18. September 2015 in der Rechtssache 395/13 (Samuli Miettinen gegen Rat)* den Beschluss des Rates vom 13. Mai 2013, mit dem dieser den umfassenden Zugang zu Dokument 12979/12, das ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates zu zwei Gesetzgebungsvorschlägen⁴ enthält, ablehnte.

Dieser Fall betraf die Anwendung der Ausnahmeregelung auf das Recht auf Zugang der Öffentlichkeit nach Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich und Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung Nr. 1049/2001 in Bezug auf den Schutz der Rechtsberatung und den Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs.

Das Urteil des Gerichts enthielt im Vergleich zu früherer Rechtsprechung in diesem Bereich keine besonderen neuen Elemente, schien allerdings die restriktive Anwendung der Ausnahmeregelung zum Schutz der Rechtsberatung, die vom Gerichtshof bereits mit dem "*Turco-Urteil*"⁵ vorgegeben worden war, noch weiter einzuschränken. Das Urteil bestätigte ferner den sehr restriktiven Ansatz des Gerichtshofs in der jüngsten Rechtssache "*Access Info Europe*" in Bezug auf den Schutz des Entscheidungsprozesses eines EU-Organs bei der Gesetzgebung.

Mit seinem *Urteil vom 7. Oktober 2015 in der Rechtssache T-658/14 (Ivan Jurašinić gegen Rat)* wies das Gericht (Fünfte Kammer) die vom Kläger gegen die Entscheidung des Rates eingereichte Klage ab; der Rat hatte entschieden, den vollständigen Zugang der Öffentlichkeit zum Schriftwechsel zwischen den EU-Organen und dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) im Zusammenhang mit der vor dem IStGHJ anhängigen "*Gotovina*"-Rechtssache abzulehnen. In der Urteilsbegründung führte das Gericht aus, dass die Ablehnung des umfassenden Zugangs zu dem Schriftwechsel mit dem IStGHJ durch den Rat unter Verweis auf den Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 gerechtfertigt sei.

⁴ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation und Vorschlag für eine Verordnung über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation und für weitere Rechtsakte zur Harmonisierung der verwaltungsrechtlichen Sanktionen im Bereich der Finanzdienstleistungen.

⁵ Siehe Urteil des Gerichtshofs vom 1. Juli 2008 – Königreich Schweden und Turco/Rat – Verbundene Rechtssachen C-39/05 P und C-52/05 P, EU:C:2008:374.

Die **Rechtssache T-710/14 (Herbert Smith Freehills)** über die Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Rates, den Zugang der Öffentlichkeit zu E-Mails zu verweigern, die von einem Beamten des Juristischen Dienstes des Rates während der Trilog-Verhandlungen über ein Gesetzgebungsdossier⁶ versandt worden waren, ist derzeit noch vor dem Gericht anhängig.

Der Rat ist Streithelfer auf Seiten des Europäischen Parlaments in der **Rechtssache T-540/15 (Emilio de Capitani gegen Europäisches Parlament)**. Herr De Capitani hat beim Gericht Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung des Europäischen Parlaments erhoben, mit der dieses den vollständigen Zugang zu mehrspaltigen Dokumenten für Trilog-Sitzungen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Gesetzgebungsvorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) abgelehnt hatte. In diesem Fall geht es insbesondere um die mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs nach Artikel 4 Absatz 3 erster Unterabsatz der Verordnung Nr. 1049/2001 begründeten Ablehnung des Zugangs zur vierten Spalte, in der der von den Organen vereinbarte Kompromisstext wiedergegeben ist.

⁶ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen. Siehe auch Jahresbericht des Rates über den Zugang zu Dokumenten – 2014, S. 19.

1. Zahl der Erstanträge gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001

2011		2012		2013		2014		2015	
2 116		1 871		2 212		2 445		2 784	

2. Zahl der in Erstanträgen beantragten Dokumente

2011		2012		2013		2014		2015	
9 641		6 166		7 564		10 839		12 102	

3. Vom Generalsekretariat des Rates aufgrund von Erstanträgen freigegebene Dokumente

2011		2012		2013		2014		2015	
8 506		4 858		5 951		8 964		10 371	
teilweis e	vollstän dig	teilweis e	vollstän dig	teilweis e	vollstän dig	teilweis e	vollstän dig	teilweis e	vollstän dig
1 103	7 403	998	3 860	867	5 084	776	8 188	1 094	9 277

4. Zahl der Zweitanträge

2011		2012		2013		2014		2015	
27		23		25		40		24	

5. Zahl der aufgrund von Zweitanträgen geprüften Dokumente

2011		2012		2013		2014		2015	
59		78		77		225		127	

6. Vom Rat aufgrund von Zweitanträgen freigegebene Dokumente

2011		2012		2013		2014		2015	
41		27		33		159		61	
teilweis e	vollstän dig	teilweis e	vollstän dig	teilweis e	vollstän dig	teilweis e	vollstän dig	teilweis e	vollstän dig
15	26	17	10	29	4	132	27	38	23

7. Dokumentenfreigabequote während des gesamten Verfahrens (vollständige Freigabe / vollständige + teilweise Freigabe)

2011		2012		2013		2014		2015	
77%	88,6%	64,9%	81,2%	67,6%	79,5%	75,9%	84,2%	77,9%	87,4%

8. Berufsprofil der Antragsteller (Erstanträge)

	2011	2012	2013	2014	2015
Zivilgesellschaft	25,8%	27,2%	29,4%	28,5%	27%
Journalisten	3,3%	2,8%	1,8%	4,5%	4,1%
Anwälte	10%	9,8%	10%	10,3%	10,3%
Akademische Welt	37,6%	33,4%	29,2%	31,7%	37,9%
Öffentliche Stellen (Nicht-EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern)	5,4%	4,0%	4,4%	3,8%	2,8%
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten	0,9%	1%	0,6%	0,4%	0,9%
Sonstige	5,3%	6,6%	5,8%	6%	10,3%
Keine Angaben	13,5%	16,5%	18,8%	14,8%	6,7%

9. Berufsprofil der Antragsteller (Zweitangebote)

	2011	2012	2013	2014	2015
Zivilgesellschaft	19,3%	28,5%	21,8%	27,7%	16,6%
Journalisten	11,5%	9,5%	0%	3,5%	5,6%
Anwälte	15,4%	14,3%	13%	31%	33,3%
Akademische Welt	34,6%	23,8%	43,5%	24,1%	33,3%
Öffentliche Stellen (Nicht-EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern)	0%	0%	0%	3,4%	0%
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten	3,8%	4,8%	0%	0%	5,6%
Sonstige	7,7%	4,8%	4,3%	0%	0%
Keine Angaben	7,7%	14,3%	17,4%	10,3%	5,6%

10. Geografische Herkunft der Antragsteller (Erstanträge)

Land	2011	2012	2013	2014	2015
Belgien	30,5%	33%	28%	29%	25%
Bulgarien	0,4%	0,1%	0,6%	0,1%	0,3%
Kroatien	0,5%	0,2%	0,2%	0,1%	0,3%
Tschechische	1%	0,7%	0,8%	1,8%	0,5%
Dänemark	1%	0,6%	2,1%	2,3%	3,3%
Deutschland	14,5%	14,6%	18,5%	13,9%	13%
Estland	0%	0%	0,2%	0,1%	0,2%
Griechenland	0,7%	0,5%	1%	0,2%	0,8%
Spanien	3,5%	3,3%	3,3%	3,6%	4,9%
Frankreich	7,7%	7,3%	5,7%	6%	5,6%
Irland	0,7%	1,1%	0,9%	1,4%	1%
Italien	6,3%	5,6%	4,6%	4%	4,1%
Zypern	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%
Lettland	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%
Litauen	0,1%	0%	0,5%	0%	0%
Luxemburg	1,3%	1,2%	1,8%	1,6%	0,4%
Ungarn	0,8%	0,2%	0,5%	0,3%	0,2%
Malta	0,2%	0,2%	0,1%	0,5%	0,2%
Niederlande	7,6%	5,8%	5%	6,8%	7,3%
Österreich	1,9%	1,9%	2%	1,8%	1,6%
Polen	1,6%	2,3%	1,7%	1,5%	1,7%
Portugal	0,9%	0,7%	0,4%	1%	0,5%
Rumänien	0,2%	0,2%	0%	0,4%	0,3%
Slowenien	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
Slowakei	0,3%	0,5%	0,1%	0,1%	0,3%
Finnland	0,4%	0,6%	1%	1,1%	1,1%
Schweden	1,3%	1,3%	1,2%	1%	0,8%
Vereinigtes	9,2%	11,5%	10,2%	9,6%	9,9%
Drittländer	5,9%	4,2%	3,5%	4,1%	4%
Keine Angaben	0,9%	2,2%	5,5%	7,1%	12,2%

11. Geografische Herkunft der Antragsteller (Zweitträge)

Land	2011	2012	2013	2014	2015
Belgien	23,1%	38,1%	26,1%	27,6%	38,9%
Bulgarien	0%	0%	0%	0%	0%
Kroatien	0%	0%	4,3%	3,4%	0%
Tschechische Republik	0%	0%	0%	0%	0%
Dänemark	3,9%	0%	0%	3,5%	0%
Deutschland	19,2%	19%	21,7%	6,9%	16,7%
Estland	0%	0%	0%	0%	0%
Griechenland	0%	0%	0%	0%	5,5%
Spanien	3,8%	0%	0%	0%	0%
Frankreich	7,7%	9,5%	4,4%	6,9%	5,6%
Irland	0%	0%	0%	3,5%	0%
Italien	7,7%	0%	4,4%	3,4%	0%
Zypern	0%	0%	0%	0%	0%
Lettland	0%	0%	0%	0%	0%
Litauen	0%	0%	0%	0%	0%
Luxemburg	0%	0%	0%	0%	0%
Ungarn	0%	0%	0%	0%	0%
Malta	0%	0%	0%	0%	0%
Niederlande	7,7%	4,8%	8,7%	6,9%	11,1%
Österreich	0%	0%	0%	6,9%	0%
Polen	0%	0%	4,3%	0%	0%
Portugal	0%	0%	0%	0%	0%
Rumänien	0%	0%	0%	0%	0%
Slowenien	0%	0%	0%	0%	0%
Slowakei	0%	0%	0%	0%	0%
Finnland	0%	0%	4,4%	6,9%	0%
Schweden	0%	0%	0%	0%	0%
Vereinigtes Königreich	23,1%	14,3%	4,4%	20,7%	11,1%
Drittländer	3,8%	0%	4,3%	0%	0%
Keine Angaben	0%	14,3%	13%	3,4%	11,1%

12. Politikbereich der angeforderten Dokumente

Politikbereich	2011	2012	2013	2014	2015
Landwirtschaft, Fischerei	3,5%	5%	3%	4,9%	3,6%
Binnenmarkt	8%	9,7%	11,7%	6,7%	8,3%
Forschung	0,4%	1%	2,1%	1,1%	0,1%
Kultur	0,2%	0,7%	0,5%	0,4%	0,4%
Bildung/Jugend	0,4%	0,2%	0,6%	0,5%	0,5%
Industrie	0,1%	0%	0,4%	0,3%	0%
Wettbewerbsfähigkeit	1,4%	1,6%	1,1%	1,1%	0,4%
Energie	2,1%	2,7%	2%	1,3%	0,9%
Verkehr	1,5%	1,4%	2,6%	3,9%	3,3%
Umwelt	9,1%	7,6%	12,6%	13,1%	8%
Gesundheit und	3,6%	3,5%	4,5%	6,1%	5,2%
Wirtschafts - und	5,9%	6,9%	8,7%	4%	8,5%
Steuerfragen	12,5%	6,7%	3,7%	4,2%	4,3%
Außenbeziehungen – GASP	12,8%	10,7%	8,1%	10,6%	12,7%
Katastrophenschutz	0%	0,6%	0,8%	0,6%	0,3%
Erweiterung	1%	1,2%	0,4%	0,4%	0,6%
Verteidigung und militärische	2,2%	2,7%	2,5%	0,8%	1,4%
Entwicklungshilfe	0,1%	0%	0,4%	0,1%	0%
Regionalpolitik und wirtschaftlicher/sozialer Zusammenhalt	0,1%	0,4%	0,1%	0,3%	0%
Sozialpolitik	2,7%	3,9%	5,2%	5,1%	4,1%
Justiz und Inneres	19,5%	18,1%	16,8%	23,4%	27,4%
Juristische Fragen	3,1%	5,4%	5,1%	3,6%	2,2%
Funktionieren der Institutionen	2,4%	2,4%	2,8%	2,8%	3,3%
Finanzierung der Union (Haushalt, Statut)	0,2%	0,8%	0,4%	0,2%	0,1%
Transparenz	0,3%	1,2%	0,5%	0,5%	0,5%
Allgemeine politische Fragen	0,6%	0,7%	1,1%	1,8%	1,6%
Parlamentarische Anfragen	3%	2,5%	0,7%	0,5%	1,1%
Verschiedenes	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%	0%

13. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Erstanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2011		2012		2013		2014		2015	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	93	8,9%	64	5,8%	58	3,8%	35	2%	47	3,6%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	15	1,4%	18	1,6%	9	0,6%	3	0,2%	22	1,7%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	221	21,2%	226	20,5%	375	24,7%	455	25,8%	244	18,7%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	11	1,1%	0	0%	4	0,3%	0	0%	28	2,2%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	2	0,2%	2	0,2%	2	0,1%	3	0,2%	3	0,2%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	1	0,1%	1	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	10	1%	7	0,6%	7	0,5%	13	0,7%	11	0,8%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	426	40,9%	455	41,3%	556	36,7%	379	21,5%	587	45%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	264	25,3%	330	30%	503	33,2%	871	49,4%	362	27,8%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/anderer Urheber	0	0%	0	0%	0	0%	4	0,2%	0	0%

14. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Zweitanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2011		2012		2013		2014		2015	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	3	15,8%	0	0%	0	0%	1	0,4%	2	3%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	15	78,9%	2	3,9%	20	69%	35	14,6%	23	34,9%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0%	1	2%	0	0%	3	1,2%	0	0%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	0	0%	1	2%	1	3,4%	0	0%	0	0%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	1	5,3%	47	92,1%	8	27,6%	201	83,8%	41	62%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/anderer Urheber	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%

**15. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung
(Erstanträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2011		2012		2013		2014		2015	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	49	4,4%	44	4,8%	28	3,2%	35	4,6%	33	3%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	1	0,1%	2	0,2%	5	0,6%	2	0,3%	5	0,4%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	323	29,3%	174	18,8%	57	6,6%	184	24%	105	9,6%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	1	0,1%	0	0%	2	0,2%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	35	3,2%	125	13,5%	46	5,3%	64	8,3%	317	29%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	0	0%	2	0,3%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	58	5,2%	18	1,9%	32	3,7%	57	7,4%	22	2%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	422	38,3%	334	36,1%	525	60,5%	180	23,5%	295	27%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	215	19,5%	228	24,7%	173	20%	242	31,6%	315	29%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/anderer Urheber	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%

**16. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung
(Zweitträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2011		2012		2013		2014		2015	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	1	6,7%	3	13%	1	3,5%	0	0%	1	2%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	6	40%	2	8,7%	0	0%	95	72%	12	31,6%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	1	3,5%	0	0%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0%	1	4,4%	1	3,4%	2	1,5%	1	2,6%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	0	0%	1	0,7%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	1	6,7%	1	4,4%	5	17,2%	0	0%	0	0%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	2	13,3%	1	4,3%	15	51,7%	3	2,3%	0	0%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	5	33,3%	9	65,2%	6	20,7%	31	23,5%	24	63,2%
Nicht im Besitz des Rates befindliches Dokument/anderer Urheber	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%

17. Zahl der im öffentlichen Register erfassten Dokumente (alle Sprachfassungen) und Zahl der öffentlich zugänglichen Dokumente

2011		2012		2013		2014		2015	
1 729 944	1 337 933 (77%)	1 915 737	1 480 557 (77%)	2 076 220	1 583 636 (76%)	2 273 581	1 760 045 (77%)	2 492 257	1 962 312 (78%)

18. Zahl der im Jahr 2015 in das öffentliche Register aufgenommenen Dokumente

	bei Verteilung öffentlich zugänglich	LIMITE	LIMITE, öffentlich zugänglich auf Antrag	Sonstige
die Gesetzgebung betreffend	3 115	5 555	4 683	0
nicht die Gesetzgebung betreffend	16 391	8 846	4 080	382

19. Durchschnittliche Zahl der benötigten Arbeitstage für die Antwort auf einen Antrag auf Dokumentenzugang oder auf eine beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingereichte Beschwerde

	2011	2012	2013	2014	2015
Für Erstanträge	16 (2 116 Anträge)	16 (1 871 Anträge)	18 (2 212 Anträge)	17 (2 443 Anträge)	16 (2 784 Anträge)
Für Zweitanträge	29 (27 Anträge)	28 (23 Anträge)	26 (25 Anträge)	27 (40 Anträge)	29 (24 Anträge)
Gewichteter Durchschnitt (Erst- + Zweit-)	16,16	16,15	18,09	17,16	16,11
Bürgerbeauftragter	32	64	0	12	168

20. Zahl der Anträge mit Fristverlängerung – Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 2

	2011	2012	2013	2014	2015
Erstanträge	513 von 2 116, 24,2%	452 von 1 871, 24,2%	587 von 2 212, 26,5%	589 von 2 445, 24,1%	671 von 2 784 24,1 %
Zweit- anträge	24 (von 27)	20 (von 23)	21 (von 25)	39 (von 40)	22 (von 24)